

Chronik

Auf der Sitzung des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 4.—8. Februar in Genf gab der Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft die offizielle Einladung des Nationalrates der Christlichen Kirchen von Ceylon bekannt, die für 1960 vorgesehene Dritte Vollversammlung auf Ceylon abzuhalten. Die endgültige Entscheidung über Ort und Datum der Vollversammlung wird vom Zentralaussschuß getroffen werden, der vom 30. Juli bis 7. August ds. Js. in New Haven, Conn., USA, zusammentreten wird.

Über die Lage der protestantischen Kirchen in Ungarn berichtete vor dem Exekutivausschuß der Exekutivsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Carl E. Lund-Quist, der gerade von einem Besuch aus Budapest zurückgekehrt war. Der Exekutivausschuß billigte die Erklärungen, die Dr. Visser 't Hooft, Dr. Fry und Dr. Payne im vergangenen Herbst zu den Vorgängen in Ungarn und im Nahen Osten abgegeben haben (vgl. Ök. Rdsch. 1956, H. 4, S. 150 f.).

Der argentinische Methodistenbischof Sante Uberto Barbieri, einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates, wurde vom Exekutivausschuß beauftragt, bei seiner bevorstehenden Spanienreise die bisher ergebnislos verlaufenen Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Theologischen Seminars in Madrid fortzusetzen. Über den Stand der Zypernfrage legten Sir Kenneth Grubb und Dr. O. F. Nolde im Auftrage der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten einen Bericht vor, aus dem das Bemühen der Kommission hervorgeht, Zypern schrittweise zu der angestrebten Selbstbestimmung zu verhelfen. Ebenso befaßte sich der Exekutivausschuß mit der immer noch schwierigen Lage des Ökumenischen Patriarchats in Istanbul und der protestantischen Kirchen in Kolumbien; des weiteren waren die vorläufig abgesagten Gespräche mit dem Moskauer Patriarchat,

die bisher noch nicht wieder aufgenommenen Beziehungen der Kirchen der chinesischen Volksrepublik zum Ökumenischen Rat sowie der beabsichtigte Zusammenschluß des Internationalen Missionsrates mit dem Ökumenischen Rat Gegenstand der Verhandlungen.

Anläßlich eines in den vergangenen Monaten von ökumenischen Jugendführern durchgeführten Besuches in Südamerika erstattete Bischof Sante Uberto Barbieri dem Exekutivausschuß einen Bericht über die wachsende ökumenische Aufgeschlossenheit in den südamerikanischen Kirchen, die vor allem in der Jugend festzustellen sei. Bischof Barbieri betonte in diesem Zusammenhang, daß der ökumenische Gedanke sich nur dann in Südamerika wirklich durchsetzen könne, wenn man das ökumenische Schrifttum in spanischer und portugiesischer Sprache zur Verteilung bringe.

Der Exekutivausschuß beschloß die Durchführung einer schon lange geplanten Studienarbeit über die Pfarrerausbildung, die im Verlaufe von fünf Jahren zusammen mit dem Christlichen Studentenweltbund aufgenommen werden soll.

*

Während der ersten Märzwochen stattete der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. Visser 't Hooft, zusammen mit dem Vorsitzenden sowie dem Direktor der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA), Sir Kenneth Grubb und Dr. O. Frederick Nolde, einen Besuch in Istanbul ab. Zweck dieses Besuches waren Unterhandlungen mit den Regierungsvertretern und dem Ökumenischen Patriarchen. Auf dem Hinwege nach der Türkei hielten sich Dr. Visser 't Hooft, Sir Kenneth Grubb und Dr. Nolde zwei Tage lang in Athen auf und führten Gespräche mit dem Erzbischof von Athen und anderen Vertretern der Kirche von Griechenland.

In einer Botschaft zum Rassensonntag in den USA am 10. Februar

ds. J., die vom Nationalrat der christlichen Kirchen in den USA herausgegeben wurde, heißt es: „Wenn wir dem Evangelium Jesu Christi treu bleiben wollen, dürfen wir nicht ruhen, bis die Rassentrennung aus allen Sektoren des amerikanischen Lebens verbannt ist“. Die Botschaft wendet sich in diesem Jahr besonders eindringlich an die Glieder der örtlichen Kirchengemeinden. Ein rechter Christ könne keine Kompromisse schließen, wenn es um die Grundsätze seines Glaubens ginge, jedoch müsse mit Liebe, Geduld und Verständnis vorgegangen werden. Die Kirchen sollten zunächst bei sich selber anfangen; viele hätten in ihren eigenen Institutionen noch nicht alle diskriminierenden Praktiken beseitigt.

Die amerikanische Evangelische Lutherische Kirche, die über eine Million Mitglieder zählt, hat nunmehr offiziell die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat beantragt (vgl. Ök. Rdsch. 1956, H. 3, S. 115).

Eine weitere Südamerika-Konferenz über „raschen sozialen Umbruch“ wurde in der ersten Februarwoche ds. Js. vom Evangelischen Kirchenbund von Brasilien in dem reformierten Theologischen Seminar Campinas, Brasilien, durchgeführt, nachdem im November 1955 bereits eine ähnliche Konferenz stattgefunden hatte.

In Kamerun erlangten am 10. März ds. Js. die Evangelische Kirche und die Baptistenkirche ihre Unabhängigkeit. Beide Kirchen sind aus der französischen Mission hervorgegangen und waren bisher der Pاریser „Société des Missions évangéliques“ unterstellt. Aus Anlaß der feierlichen Verkündigung der kirchlichen Autonomie fanden in Douala Festgottesdienste und zahlreiche Veranstaltungen statt, an denen Vertreter des französischen Protestantismus teilnahmen.

In Afrika hat Ezra D. Keller als erster Neger die Leitung einer lutherischen Kirche übernommen. Er wurde Präsident der 4000 Glieder zählenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Liberia. Außerdem sind drei der

vier anglikanischen Hilfsbischöfe der ostafrikanischen Diözese Uganda nunmehr Neger.

Viele Kirchen haben die feierliche Gründung des unabhängigen afrikanischen Staates Ghana (früher Goldküste) zum Anlaß genommen, der zur Hälfte christlichen Bevölkerung des jungen Staates brüderliche Grüße zu senden.

Eine 2. gesamtafrikanische lutherische Konferenz ist für 1960 geplant und soll in Madagaskar oder Äthiopien stattfinden. Die endgültige Entscheidung über Ort und genauen Zeitpunkt wird die Missionsabteilung des Lutherischen Weltbundes im Sommer ds. Js. treffen.

Die älteste Kirche in Asien, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegründete Evang. Kirche der Molukken, hat einen großen Missionsfeldzug unter den Mohammedanern und Chinesen ihres Gebietes beschlossen. Die Kirche zählt 275 000 Glieder, hat keine weißen Missionare und ist finanziell völlig selbständig.

An der Kirchlichen Hochschule in Djakarta (Indonesien) bereiten sich zur Zeit 67 einheimische Studenten und Studentinnen auf das Pfarramt vor. Sie gehören 21 verschiedenen evangelischen Kirchen Indonesiens an, die sich zu einem „Rat“ zusammengeschlossen haben.

Die Vereinigte Kirche Christi in Japan ist im letzten Jahr um 5574 Mitglieder gewachsen und zählt jetzt fast 170 000 Glieder; die Bischöfliche Kirche hat mit jetzt 38 538 Mitgliedern einen Zuwachs von 1248 Gliedern gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, während die Evang. Lutherische Kirche sich um 622 Glieder vermehrte und heute 8388 Mitglieder hat.

Prof. D. Dr. Walter Freytag, Vorsitzender des Deutschen Evang. Missionsrates und Ordinarius für Missionswissenschaft und ökumenische Beziehungen der Kirchen an der Universität Hamburg, schließt in seine gegenwärtige Studienreise in Südasien auch einen Besuch in China ein. Er erhielt kürzlich eine Einladung des anglikanischen Bischofs Ting aus Nanking,

Gastvorlesungen an der dortigen Theologischen Hochschule zu halten und chinesische Gemeinden zu besuchen.

Im Jahre 1956 wurden 15 000 Baptisten, die alle das 18. Lebensjahr vollendet hatten, in der UdSSR getauft, berichtete der Präsident des Allsowjetischen Rates der Baptisten und Evangeliumschristen, Pfarrer Jakob Zhidkov, an den Baptistischen Weltbund. Im September ds. Js. begeht die russische Baptistenkirche das Fest ihres 90jährigen Bestehens. Die Baptisten in der UdSSR haben vor kurzem ein eigenes Gesangbuch gedruckt, das in vielen Gemeinden Verwendung findet. Ein Neudruck der Hl. Schrift soll gleichfalls in Kürze zur Verteilung kommen.

Mit Rücksicht auf die weltpolitische Lage haben die dänischen lutherischen Bischöfe den geplanten Gegenbesuch von Vertretern des Moskauer Patriarchats bis auf weiteres verschoben.

Der Konvent der Reformierten Kirche Ungarns hat beschlossen, in der Kirchenleitung den Stand vom 23. Oktober 1956 wiederherzustellen. Demzufolge ist Bischof Bereczky wieder in sein Amt eingesetzt worden. Dekan Dr. Pap hat mit Ausnahme seiner Professur alle kirchlichen Ämter abgegeben, während Bischof Ravasz wieder im Ruhestand lebt. Die Verhaftung einiger reformierter Geistlicher konnte auf Einspruch des Reformierten Weltbundes hin, dem sich auch Prof. Karl Barth anschloß, rückgängig gemacht werden.

Am 6. Februar führte Bischof Lajos Ordasz den wiedergewählten Bischof Zoltan Turoczy in sein Amt als Leiter der Diözese des Norddistrikts Győr (Raab) der Lutherischen Kirche Ungarns ein.

Im Auftrage des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen führten Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft und der Präsident des Nationalrates der christlichen Kirchen in den USA, Dr. Eugene Carson Blake, am 13. Februar ds. Js. in Prag eine Unterredung mit dem ungarischen Regierungsbeauftragten für Kirchenfragen, Janos Horvath, um bestehende Spannungen zu bereinigen, die sich im Verhältnis des Ökumenischen Rates zu Ungarn ergeben haben.

Anläßlich des Jubiläumsjahres der Brüderunität geben die tschechischen Kirchen ein geschichtliches Werk „Die Brüderunität in Bildern“ heraus und planen eine Reihe von gottesdienstlichen und gemeindlichen Veranstaltungen. Der Ökumenische Rat der Kirchen in der Tschechoslowakei hat zum 500. Jahrestag der Gründung der Brüderunität eine Botschaft erlassen, in der er sich zu dem geistlichen Erbe der großen Christuszeugen der Brüdergemeine und zu der Verpflichtung bekennt, in Treue zum Wort der Hl. Schrift und in der Freiheit des Glaubens „immer von neuem, an welchem Ort und unter welchen Umständen immer, einzig und allein dem Herrn Jesus Christus gehorsam zu sein“.

Im Auftrage des Lutherischen Weltbundes besuchten Exekutivsekretär Dr. Carl E. Lund-Quist, Bischof Nygren, Prof. Soe und Landesbischof Mitzenheim die lutherischen Kirchen in der Tschechoslowakei und Polen.

Eine Besuchsreise durch Polen vom 14.—23. Februar führte Kirchenpräsident D. Niemöller auf Einladung der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses zu polnischen und deutschen Gemeinden. An der Reise nahm u. a. auch der Leiter der Ökumenischen Centrale, Oberkirchenrat Dr. Krüger, teil.

Eine ökumenische Sondernummer der römisch-katholischen illustrierten „Zeitschrift für geistliche Information und internationale Solidarität“ („Missi“) ist anläßlich der Gebetswoche für die christliche Einheit erschienen. Der durch seine zahlreichen Veröffentlichungen über ökumenische Fragen bekannte Pater Maurice Villain hat die Sondernummer vorbereitet, die in reich illustrierten Überblicken die Entwicklung der ökumenischen Bewegung ausführlich und objektiv darstellt.

Eine ökumenische Ausstellung in Lyon wurde am 11. Januar unter Anwesenheit von Vertretern der Stadt Lyon, des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates, Dr. Visser 't Hooft, und Bischofs

Dupuis als Abgesandter von Kardinal Gerlier eröffnet.

Ein Kirchentag für Westfrankreich ist für Mitte Mai ds. Js. in Royan geplant. Er wird von der evangelischen Laienbewegung in Frankreich, dem „Rassemblement Protestant“, veranstaltet und soll unter dem Hauptthema „In Frieden leben“ stehen.

Die nächste Lambeth-Konferenz, die 300 Bischöfe der anglikanischen Kirche umfaßt und alle 10 Jahre stattfindet, ist für Juli und August 1958 in Aussicht genommen.

Ein deutsch-englischer Abendmahlsgottesdienst soll am 28. April ds. Js. in der Gedächtniskirche zu Speyer die zwischen den kongregationalistischen Kirchen und der pfälzischen Landeskirche vereinbarte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft bekräftigen.

Eine Tagung des englisch-deutschen Kirchenkonvents hat vom 9.—11. Februar ds. Js. in London stattgefunden. Auf ihr sind Fragen der christlichen Verantwortung in der gegenwärtigen internationalen Lage erörtert worden. Auch die Pflege des Kontaktes mit den Kirchen jenseits des Eisernen Vorhanges sowie das deutsch-englische Verhältnis und das Verhältnis der europäischen Christen zu den jungen Kirchen Asiens und Afrikas sind zur Sprache gekommen. Die deutsche Gesprächsgruppe stand unter Leitung von Präses D. Wilm, die englische unter der des Lordbischofs von Sheffield.

Ein Ökumenisches Laienseminar wurde in Berlin vom Ökumenischen Dienst Berlin und dem Berliner Landesauschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentags eingerichtet, das in die Arbeit des Ökumenischen Rates sowie in das Leben der verschiedenen Konfessionen und Kirchen einführen soll.

Wohnungen für heimatlose Ausländer aus sechs Ostländern sind mit Finanzmitteln der Zwischenkirchlichen Hilfe des Ökumenischen Rates durch die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des

Deutschen Evang. Hilfswerkes gebaut worden. Es sind bisher 23 Eigenheime mit 39 Wohnungen in Hamburg-Schnelsen entstanden, und es sollen noch weitere 88 Häuser folgen. Der Ökumenische Rat will auf diese Weise Gliedern orthodoxer Kirchen, die bisher in deutschen Lagern lebten, eine neue Heimat schaffen.

Ein katholisches konfessionskundliches Institut wurde am 19. Januar ds. Js. in Paderborn durch Erzbischof Dr. Lorenz Jäger eröffnet. Das Institut trägt, nach dem großen katholischen Theologen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, den Namen „Johann Adam Möhler-Institut für Konfessions- und Diasporakunde“ und soll vor allem der wissenschaftlichen Erfassung und Darstellung der evang. Theologie dienen. Damit soll es einen Beitrag zur Vorbereitung eines vertieften Gesprächs zwischen den Konfessionen leisten. Organ des Institutes wird die seit 25 Jahren bestehende katholische Zeitschrift „Catholica“.

Im Laufe des vergangenen Winters veranstaltete die Ökumenische Centrale wie alljährlich vier ökumenische Arbeitstagungen, die dazu dienten, Pfarrer und Gemeinden der Landes- und Freikirchen mit dem ökumenischen Gedanken vertraut zu machen und in die Arbeit des Ökumenischen Rates einzuführen. Auch die orthodoxen Kirchen, ökumenische Räte der benachbarten Länder sowie in Deutschland mit einem Stipendium des Ökumenischen Rates studierende Ausländer waren auf diesen Tagungen vertreten.

Von Perlonen

Prof. D. Dr. Adolf Keller hat am 7. Februar ds. Js. seinen 85. Geburtstag gefeiert. Er gehört zu den ältesten Vorkämpfern der ökumenischen Bewegung und hat sich lange Jahre an leitender Stelle für eine engere Gemeinschaft christlicher Kirchen eingesetzt. Auch der Schweizerische Evang. Kirchenbund zählt ihn zu seinen Gründern. Prof. Kellers publizistische Arbeit gilt nicht

nur kirchlichen Fragen, sondern der geistigen Auseinandersetzung mit den großen Zeitströmungen der modernen Welt.

Erzbischof Benedictos Papadopoulos von Tiberias wurde zum neuen griechisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem gewählt. Er wird damit Nachfolger des verstorbenen Patriarchen Timotheus. Der neue Patriarch von Jerusalem ist als Verfasser geschichtlicher, kirchenrechtlicher und theologischer Werke sowie durch seine Teilnahme an ökumenischen Konferenzen bekannt geworden.

Dr. Rajah B. Manikam, Bischof von Tranquebar, wurde Anfang Januar ds. Js. als Präsident des Bundes evangelisch-lutherischer Kirchen in Indien wiedergewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Der polnische Bischof Kotula ist im Januar von der in Warschau tagenden Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Polen gebeten worden, sein Amt noch weitere zwei Jahre auszuüben.

Prof. Dr. Fritz Zerbst, Ordinarius für praktische Theologie an der evangelischen Fakultät der Universität Wien, erhielt durch das österreichische Unterrichtsministerium einen Lehrauftrag

für ökumenische Fragen an der Universität Wien.

Dem anglikanischen Bischof Stephen Charles Neill wurde nach Beendigung seiner Gastvorlesungen an der Evang.-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg die Würde eines Ehrendoktors der Theologie verliehen. Bischof Neill habe mit seinen Forschungen über asiatische und afrikanische Kirchenprobleme die Missionswissenschaft und die ökumenische Verständigung gefördert, hieß es bei der Verleihung des Dokortitels.

Dr. Franklin H. Littell, dem derzeitigen Leiter der Franz-Lieber-Stiftung in Bad Godesberg, wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Marburg die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber verliehen. Dr. Littell, der früher an den Universitäten Michigan und Boston wirkte, war längere Zeit Leiter der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten bei der früheren amerikanischen Militärregierung in Hessen und ist in kirchlichen Kreisen in Deutschland als Förderer des ökumenischen Gedankens, der Zusammenarbeit der Kirchen und der Laienarbeit bekannt geworden. Er ist der Vorsitzende des Ökumenischen Ausschusses des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

Zeitschriftenchau

Ford, Gottfried, „Die Königsherrschaft Christi und das Handeln des Christen in den weltlichen Ordnungen nach Luther“, *Kerygma und Dogma* III/1 (Jan. 1957), Seite 23–52.

Durch das Evangelium, die geistliche Herrschaft Christi, wird — nach Luther — in den Glaubenden die im Gesetz geforderte Liebe zu Gott und zum Nächsten gewirkt. An ihr sind alle Gebote zu messen, und an ihr orientiert sich der Christ, sowohl als Untertan in seiner Stellung zu gegebenen Gesetzen und Anordnungen als auch als Gesetzgeber im Amte geistlicher und weltlicher Obrigkeit. Luthers Unterscheidung von Privatperson und Amtsperson ist als Lehre von der sachgemäßen Verwirklichung des Doppelgebotes der Liebe zu verstehen. Wie das Liebesgebot nach Luther durchzuführen sei, wird an einzelnen Punkten (Ge-

horsam gegen die Obrigkeit und Gehorsamsverweigerung, das Liebesgebot im Bereich der Wirtschaft und im obrigkeitlichen Amte) dargelegt. Werke im Gehorsam gegen das Liebesgebot sind nur ein ungewisses Zeichen für die Zugehörigkeit zum Reiche Christi: Luthers Lehre von der Königsherrschaft Christi ist stets auf die Rechtfertigung des Gottlosen bezogen und an ihr ausgerichtet.

Garrett, John, „Möglichkeiten und Grenzen ökumenischen Handelns im politischen Raum“, *Monatsschrift für Pastoraltheologie* XLVI/3 (März 1957), Seite 99–107 (Wiedergabe eines im September 1956 in Hofgeismar gehaltenen Vortrags).

Der Verfasser, Leiter der Informationsabteilung im Ökumenischen Rat der Kir-

chen, gibt einen geschichtlichen Überblick über die gemeinsamen Bemühungen der Kirchen, ihre Verantwortung im politischen Raum wahrzunehmen, zunächst von den Anfängen der modernen ökumenischen Bewegung bis zur Schaffung der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“. Dann wird der Charakter und die Arbeit dieser Kommission dargestellt. Die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns erhellen aus dem, was tatsächlich getan und erreicht worden ist. Die biblischen Grundlagen für ein solches Unternehmen machen die Verpflichtung zum gemeinsamen Handeln der Kirchen deutlich und zeigen dessen Grenzen. Abschließend wird hingewiesen auf die Begegnungspunkte zwischen diplomatischer Arbeit und der Arbeit der verschiedenen christlichen Organisationen, die z. Z. an der ökumenischen Arbeit teilnehmen.

Gill, Theodore A., „Series on Southeast Asia“, *Christian Century*, 12. Dezember 1956 — 27. Februar 1957.

Im Hinblick auf die ökumenische Verantwortung der Kirchen im Fernen Osten sei auf diese acht Artikel umfassende Serie über die Lage der Kirchen in Südost-Asien hingewiesen.

Hildebrandt, Franz Reinhold, „Weg und Arbeit der Evangelischen Kirche der Union im Jahre 1956“, *Kirche in der Zeit* XII/1 (Jan. 1957), Seite 3—6.

Die „Kirche der Union“ versteht sich selbst in ihrer Struktur als ein Stück Ökumene und möchte ihre Unio ökumenisch fruchtbar machen, wie sie andererseits für das Verständnis ihres Kircheseins aus der ökumenischen Bewegung lernen will. Der ökumenisch interessierte Leser wird diesen Rechenschaftsbericht unter den Stichwörtern „Theologische Probleme, Das geschichtliche Gegenüber, Neue gemeinsame Gottesdienstordnung, Ökumenische Arbeit und Auslandsgemeinden, Verhältnis zur EKD, Brücke zwischen Ost und West, Gesetzgebung und Verwaltung“ dankbar zur Kenntnis nehmen.

Hübner, Friedrich, „Konkrete Zuordnung von Kirche und Mission“, *Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung* XI/2 (15. Jan. 1957), Seite 25 bis 28 (Grundgedanken eines Memorandums, das das Lutherische Kirchenamt im Auftrage der Bischofskonferenz erarbeitet hat).

Das Memorandum skizziert die theologischen und geschichtlichen Faktoren, die zu einer Abkehr von der Missionstheologie des 19. Jahrhunderts geführt haben. Diese Abkehr kommt in dem Satz zum Ausdruck: Kirche ist Ziel der Mission und Mission ist Sache der Kirche. Gewisse praktische Wandlungen gegenüber der Zersplitterung der bisherigen missionarischen Bemühungen können festgestellt werden, sie sind aber nicht tiefgreifend genug. Vor allem ist ein neues Missionsdenken in den Gemeinden und Kirchen noch nicht erreicht. Die VELKD, die hier mannigfache Aufgaben in Angriff nehmen könnte, sollte zur Überwindung der Zersplitterung und zur Intensivierung der missionarischen Bemühungen die Initiative ergreifen und Entwicklungen auf landeskirchlicher Ebene fördern, ohne die freie Initiative der Missionsarbeit zu hemmen oder bestehende Arbeitskreise zu stören.

James, Francis, „Reporting on China“, *Church Times*, 25. Januar 1957 bis 15. März 1957.

Als Mitglied einer australischen Delegation von Kirchenführern, die, vom Primas von Australien geführt, im Herbst vergangenen Jahres die chinesischen Kirchen besuchte, berichtet F. James über seine Eindrücke in China, besonders über die Chung Hua Sheng Kung Huli (anglikanische Kirche). Es handelt sich wohl um den bisher umfassendsten Bericht einer solchen Besucherdelegation.

Krüger, Hanfried, „Die kirchliche Lage in Polen“, *Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen luth. Landeskirchen* Nr. 6. (Zweites Märzheft 1957), Seite 85—88.

Verfasser, der im Februar ds. Js. Kirchenpräsident D. Niemöller auf seiner Reise durch Polen begleitet hat, berichtet über die heutige Lage des polnischen Protestantismus, der durch die politischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte zahlenmäßig starke Einbußen erlitt. In diesem Zusammenhang werden auch Einzelheiten über die bemerkenswerten ökumenische Zusammenarbeit in Polen und das kirchliche Leben in den deutschen Restgemeinden Schlesiens und Pommerns mitgeteilt.

Parijskij, L. N. (Leningrad), „Die Rolle des Laien im Leben der Russisch-Orthodoxen Kirche“, *Kirche in der Zeit* XII/1

(Januar 1957), Seite 12–15 (Vortrag im Rahmen der Gastvorlesungen russisch-orthodoxer Professoren, Juni 1956 in Bonn, Wuppertal und Bethel).

Die orthodoxe Auffassung von der Stellung des Laien im Leben der Kirche entspringt der Lehre von der Kirche als dem Leibe Christi. Alle Glieder der Kirche, Kleriker wie Laien, sollen an allen Lebensäußerungen der Kirche teilnehmen: an der Lehre, dem Gottesdienst, der Leitung, dem Gericht, der Gesetzgebung, jedoch in verschiedenem Grade. So steht das Recht, Dogmen zu formulieren, nur dem Episkopat als ganzem zu, während die Laien das Recht haben, die Hl. Schrift auszulegen, sofern sie dabei die Definitionen und Überlieferungen der von Gott erfüllten Väter nicht übertreten. Die Laien haben die Pflicht, den Glauben zu bewahren und auszubreiten sowie an den Gottesdiensten teilzunehmen. Laien können Glieder der Bischofsynode und der Landessynoden sein, jedoch nur mit beratender Stimme. Das Recht der Laien bei der Wahl der Kuldiener überschreitet nicht die Grenzen des Bittgesuchs. Eine praktische Aufgabe findet der Laie in der Verwaltung der Ortsgemeinde und in der Fürsorge für sie.

Pittenger, W. Norman, „Christ, The Church, and Reunion“, *Theology Today* XIII/4 (Jan. 1957), Seite 499–506.

In der ökumenischen Besinnung über Wesen und Einheit der Kirche geht es heute um die Frage der Bedeutung der Lehre von Christus (und vom Heiligen Geist) für das Verständnis der Kirche. Weder läßt sich die Lehre von Christus ohne weiteres auf die Lehre von der Kirche anwenden, noch darf man beide zu scharf voneinander trennen. „Leib Christi“ meint nicht, daß die Kirche Christi ‚alter ego‘ ist. Zwischen Christus und der Kirche besteht ein Verhältnis der Analogie. Wie Christus wahrer Gott und wahrer Mensch ist, so sind Christus und die Kirche „eine Realität zur Verwirklichung der Absichten Gottes“, während zwischen der empirischen, geschichtlichen Kirche und Christus als dem Haupt klar zu unterscheiden ist. Wie Christus totus Deus, aber nicht totum Dei ist, so ist seine Kirche sowohl sichtbar als auch unsichtbar (latent as well as patent), sie wird „in verschiedenen Graden aktualisiert“. Die Heilige Schrift, Taufe und Abendmahl, Bekennt-

nisse und Ämter sind für das Leben der Kirche keine absolute Notwendigkeit, von unabschätzbarer Bedeutung, aber zweit-rangig gegenüber der Realität des Christus in der Kirche. Unter diesen „structures“ der anglikanischen Kirche könnten sowohl die Einheit als auch die Mannigfaltigkeit der Kirche Ausdruck finden.

Shephard, Royal F., „Denominational Definition“, *Theology Today* XIII/4 (Januar 1957), Seite 484–493.

Die ökumenische Bewegung läßt die Denominationen sich auf sich selbst besinnen, auf ihr eigenes Erbe. Erwägt eine von ihnen die Vereinigung mit einer anderen Kirche, so spielen bei der Beantwortung der Frage „Wer sind wir? Warum existieren wir als Denomination?“ eine Reihe bewußter und unbewußter Annahmen eine Rolle, die der Verfasser am konkreten Beispiel des beabsichtigten Zusammenschlusses der amerikanischen Kongregationalisten mit der Evangelischen und Reformierten Kirche einer Prüfung unterzieht, so die Annahme, daß das, was eine Kirche besonders auszeichnet, auch ihren wesentlichen Charakter ausmache; daß die Eigenarten einer Kirche in jeder geschichtlichen Lage gleiche Bedeutung hätten; daß der Charakter einer Bewegung zur Zeit ihres Entstehens der Maßstab sei, an dem sie sich in aller Zukunft ausrichten müsse. Abschließend wird die Frage der „Kontinuität“ einer Denomination erörtert.

Thielicke, Helmut, „Der Christ und die Verhütung des Krieges im Atomzeitalter“, *Zeitschrift für Evangelische Ethik* I/2 (März 1957), S. 1–6.

Die Frage der christlichen Verantwortung angesichts der Gefahren eines Atomkrieges beschäftigt nicht nur den einzelnen Christen, sondern auch die Kirchen innerhalb des Ökumenischen Rates. Deshalb sei auch an dieser Stelle auf die Ausführungen des Hamburger Systematikers sowie auf die im gleichen Heft aufgenommenen Diskussionsbeiträge von H. Gollwitzer und W. Schweitzer hingewiesen.

Walz, H. H., „Die Christenheit in der modernen Gesellschaft“, *Zeitwende* XXVIII/2 (Februar 1957), Seite 85–97.

Das alte Thema Kirche und Staat muß neu angefaßt werden — sowohl von staats-theoretischer als auch von theologischer Seite —, denn der Obrigkeitsstaat hat sich